

## Ergebnis Arbeitskreis Motorsägeneinsatz auf Baustellen

Die den Herstellervorschriften sehen unabhängig vom Einsatz und der Einsatzdauer einer Motorsäge das Tragen von Schnittschutzkleidung vor.

ASchG und AM-VO legen fest, dass die Herstellervorschriften einzuhalten sind:

ASchG § 35. (1) Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, dass bei der Benutzung von Arbeitsmitteln folgende Grundsätze eingehalten werden:

1. *Arbeitsmittel dürfen nur für Arbeitsvorgänge und unter Bedingungen benutzt werden, für die sie geeignet sind und für die sie nach den Angaben der Hersteller oder Inverkehrbringer vorgesehen sind.*
2. *Bei der Benutzung von Arbeitsmitteln sind die für sie geltenden Bedienungsanleitungen der Hersteller oder Inverkehrbringer sowie die für sie geltenden elektrotechnischen Vorschriften einzuhalten.*

AM-VO § 5 (6) *Bei den Unterweisungen sind Bedienungsanleitungen der Hersteller und innerbetriebliche Betriebsanweisungen zu berücksichtigen. Diese Unterlagen sind den ArbeitnehmerInnen zur Verfügung zu stellen.*

AM-VO § 25 (5) *Es ist dafür zu sorgen, dass die Angaben der Hersteller für die ordnungsgemäße Verwendung von Werkzeugen für Bearbeitungsmaschinen wie Sägen, Bohrer, Fräser oder Schleifscheiben eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Höchst- oder Mindestdrehzahlen bzw. Höchst- oder Mindestschnittgeschwindigkeiten von Werkzeugen.*

Folgende Voraussetzungen müssen für einen sicheren Einsatz erfüllt sein:

### Einsatz

- Sichere Auflage des Werkstücks – Zwangslagen möglichst vermeiden
- Beim Starten Säge fest auflegen
- Rückschlagarme Kettenführung verwenden
- Auf scharfe Sägezähne achten
- Im Leerlauf darf sich die Kette nicht mitdrehen
- nach dem Gebrauch Säge sofort abstellen.

### PSA

- Schnittschutzkleidung
- Gehörschutz
- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsschuhe/-stiefel

### Qualifikation/Beschäftigungsverbote

- Erfahrene und geschulte Arbeitnehmer
- Für Jugendliche verboten
- Für Lehrlinge nach 18 bzw. 12 Monaten + Sonderausbild. (Berufsschule, Nachweis) u. Aufsicht erlaubt
- Für Lehrlinge: nur mit Antivibrationsgriffen und Antivibrationshandschuhen

### Prüfungen

- Jährlich  
Vor Inbetriebnahme

### Weiterführende Literatur

- Bedienungsanleitung
- Baumappe E10 Handmaschinen
- AUVA-Broschüre "Sicheres und rationelles Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen"
- ASchG § 35
- AM-VO § 25 Bearbeitungsmaschinen
- KJBG-VO § 6 Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln

Ersatz durch Säbelsägen ist zu prüfen!!